

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur Drucksache 2957/25 - Fortschreibung
Rahmenplan Petersberg 2025 -Ergebnis der
Beteiligung örtlich Betroffener sowie
städtischer Ämter

Drucksache	1342/26
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2957/25
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	11.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Drucksache wird wie folgt geändert (Änderungen fett hervorgehoben, Streichungen durchgestrichen):

01

Die Abwägung (Anlage 1) zu den eingegangenen Stellungnahmen wird bestätigt.

02

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen (Anlage 1) werden befürwortet. **Zusätzlich werden die in dieser Drucksache vorgeschlagenen Ergänzungen und Änderungen befürwortet.** Die Verwaltung wird beauftragt, den Rahmenplan mit diesen Änderungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dem entsprechend wird die Anlage 1 um die lfd. Nummer 13 wie folgt ergänzt:

13. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorschlag für Ergänzungen und Änderungen zum Rahmenplan Petersberg:

13.1. Kleingartenanlage und Gestaltung der Eingangssituation (betreffend bspw. Anlage 4.2, S. 69)

Der Rahmenplan Petersberg wird so verändert, dass alle aktuell vorhandenen Parzellen der Kleingartenanlage Petersberg dauerhaft erhalten werden.

Um trotzdem eine großzügigere Gestaltung der Eingangssituation an diesem wichtigen Zugang zum Petersberg zu ermöglichen, ist eine Umgestaltung am aktuell steril wirkenden Außenzaun der Kleingartenanlage, der an die Straße Petersberg grenzt, mit dem Ziel zu prüfen, dass er sich besser in das Eingangsensemble einfügt. Denkbar ist neben der Wegnahme der Sichtschutzpläne auch eine

gestalterisch hochwertige Zaunbegrünung oder die Nutzung der Zaunflächen als professionell gestaltete Ausstellungsfläche, z.B. zum Thema: *Gärten zur Förderung der biologischen Vielfalt*. In diesem Fall ist zu erörtern, ob der *Garten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung* im Falle seiner Verlegung in räumlichem Zusammenhang zur Ausstellung neu eingeordnet werden kann. Desweiteren sollen Gespräche mit dem Bundesarbeitsgericht mit dem Ziel geführt werden, dessen Freiflächengestaltung an dieser Stelle so zu verändern, dass die durch die hohen Hecken hervorgerufene Schneisenwirkung aufgehoben wird und sie einen Beitrag zu einer großzügigeren Eingangssituation leistet.

13.2. Mindestens drei zusätzliche Großbäume auf dem Exerzierplatz (betreffend bspw. Anlage 4.2, Kapitel 4, S. 68)

Im Rahmenplan Petersberg, Anlage 4.2 werden im Kapitel 4 "Konzeption" auf Seite 68 folgende Ergänzungen vorgenommen. Im "Maßnahmekatalog Petersberg", Kapitel 5 wird der Inhalt im Punkt 2 "Künstlerischer Wettbewerb Freifläche Exerzierplatz" entsprechend angepasst.

4.4.3 Gestaltungsgrundsätze Exerzierplatz und Bastion Leonhard

Der ehemalige Exerzierplatz auf dem oberen Plateau wird durch **mindestens** drei Großbäume **in Nähe des Springbrunnens/Wasserspiels** und wenige einzelne Großbäume in Verbindung mit Kunstelementen ergänzt, um der Bedeutung seiner Historie weiterhin gerecht werden zu können. Zudem kann die bereits vorhandene Baumreihe an der Achse Besucherzentrum – Kaserne B mit Einzelbäumen ergänzt werden. Die im Rahmen der BUGA 2021 angelegten Pflanzflächen auf Bastion Leonhard bleiben erhalten und werden mit standortgerechten und klimaresilienten Pflanzungen versehen.

13.3. Auf eine weitere öffentliche Zuwegung in die Kleingartenanlage unterhalb der Lünette II wird verzichtet.

13.4. Aus dem Rahmenplan wird das Ziel, den 2. Bauabschnitt des Bastionskronenpfads umzusetzen, herausgenommen. Die vorgeschlagene Fahrstuhlösung an der Straße Petersberg zur Herstellung der Barrierefreiheit wird unterstützt.

13.5. Die fußläufige Erschließung entlang des Streifens zwischen Biereystraße und Kleingartenanlage soll mittelfristig unter den Aspekten Barrierefreiheit, Einhaltung der Mindestgehwegbreiten und Umsetzung der Radhaupttrouten gemäß VEP verbessert werden. Möglichkeiten hierzu sind zu prüfen und im weiteren Verfahren dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vorzustellen.

13.6.

Die Verwaltung stellt im Vorfeld der finalen Beschlussfassung dem Ausschuss sowie dem Stadtrat den im Rahmenplan Petersberg, Anlage 4.2, unter 4. auf S. 67 genannten "gesonderte[n] Plan sowie die Erläuterung" zur Verfügung und erläutert, inwiefern dieser nach den Anpassungen im Bereich Baumpflanzungen noch aktuell ist.

(Zitat Rahmenplan, Seite 67: "Zum Umgang mit Bestandsbäumen und Neupflanzungen dient der gesonderte Plan sowie die Erläuterung „Umgang mit Bäumen und Baumstandorten auf dem Petersberg“ als Grundlage. Dieser ist zukünftig in Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung für sämtliche Maßnahmen auf dem Petersberg heranzuziehen.")

Begründung

13.1. Erhalt der zwei zur Streichung vorgesehenen Parzellen

Die Kleingartenanlage Petersberg hat - wie es im vorliegenden Rahmenplan auch gewürdigt wird - viele wichtige Funktionen für die Artenvielfalt und den Naturhaushalt auf dem Petersberg. Darüber hinaus übernimmt sie klimatische Funktionen für Erfurts Innenstadt und fördert das soziale Miteinander. Und diese ökologischen und sozialen Funktionen, die allen zugute kommen, kann sie nur übernehmen, weil es eben die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner mit ihren Interessen gibt. Aufgrund dieser hohen Bedeutung dieser KGA für den Petersberg halten wir es für angemessen, dass sie im öffentlichen Auftakt der westlichen Zuwegung zum Petersberg auch einen prominenten Platz einnimmt. Gerade in Zeiten des massiv voranschreitenden Artensterbens bietet sich hier eine Chance, die Bedeutung von Gärten für die Biodiversität hervorzuheben und im Falle einer Verlegung, den vom Umwelt- und Naturschutzamt betriebenen Garten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung sinnvoll neu einzuordnen. Auch wenn mit der KGA eine gewisse Restriktion in der Gestaltung eines großzügigen Eingangsbereichs zum Petersberg bestehen bleibt, bietet die gegenüberliegende Freifläche des Bundesarbeitsgerichts Chancen, diese Restriktion erheblich abzumildern. Deshalb sollten Gespräche mit dem Bundesarbeitsgericht zur Einbeziehung der dortigen Freiflächengestaltung in einen großzügigen Eingangsbereich des Petersbergs geführt werden.

13.2. Großbäume sind nicht nur Schattenspendler, sondern kühlen durch die Verdunstung zusätzlich die Umgebung ab. Damit steigern sie die Aufenthaltsqualität in Zeiten von Hitze mehr, als dies künstliche Verschattungselemente können.

13.3. Verzicht auf eine weitere Zuwegung unterhalb der Lünette II

Da die öffentliche Nutzung der Lünette II nicht weiterverfolgt werden soll, entfällt ein wichtiges Argument für eine weitere Zuwegung an den längs durch die Anlage verlaufenden Hauptweg unterhalb der Lünette II. Zudem gilt es, das Schutzbedürfnis des Vereins für sein barackenähnliches Vereinsgebäude, welches unterhalb der Lünette II liegt, ernst zu nehmen.

Bei den Antragspunkten 1 und 2 gilt es auch in den Blick zu nehmen, dass eine Kleingartenanlage nur funktioniert, indem es einen Verein gibt, der ehrenamtlich geführt wird. Und die Ziele dieses Rahmenplans, den die KGA tangieren, sind auch trotz der hier vorgeschlagenen Änderungen außerordentlich vielfältig. Es wird darauf ankommen, partnerschaftlich mit dem Verein zusammenzuarbeiten, um einerseits die Potentiale dieses wertvollen Freiraums für den Petersberg auszuschöpfen und andererseits die ehrenamtlichen Vereinsstrukturen nicht zu überfordern. Die Zustimmung zu den Antragspunkten 1 und 2 wäre auch ein Signal an den Kleingartenverein und seinen Vorstand, die Ziele des Rahmenplans im Miteinander anzusteuern und ehrenamtliche Strukturen, ohne die die vielfältigen ökologischen und sozialen Funktionen dieser Kleingartenanlage nicht zum Tragen kämen, nicht zu überfordern.

13.4. Verzicht auf 2. Bauabschnitt des Bastionskronenpfads

Hierbei geht es neben dem Schutz des GLB-Wäldchens um einen sparsamen Umgang mit finanziellen Mitteln. Barrierefreiheit kann über die vorgeschlagene Fahrstuhlösung erreicht werden.


13.5. fußläufige Erschließung entlang des Steifens zwischen Biereystraße und Kleingartenanlage

Es wäre für die fußläufige Erschließung des Petersbergs sinnvoll, diese Lücke im Wegesystem für Fußgänger*innen zu schließen. Dafür spricht auch, dass hierdurch ein beschatteter Fußweg entstehen würde.

13.6. Es ist schwierig, einen Beschluss zu einem Detailplan zu treffen, der nicht als Anhang zur

Drucksache zur Verfügung steht und der auch nicht auf dem Wege der eigenen Recherche auffindbar ist.

Anlagenverzeichnis

04.06.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift